



Gymnasium in der Biondegasse

5D HEIMKINOVERORDNUNG

Gültig: In dem Gymnasium in der Biondegasse Baden, Bundesland
Niederösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Jugendliche erhalten durch die 5D Heimkinovorstellung eine bessere Lernfähigkeit und mehr Vorstellungskraft.

§1 Inhalt:

Den Jugendlichen dürfen nur in diesem Bereich Filme vorgestellt werden.

Begriffsbestimmung:

5D Heimkino ist in diesem Fall: Spezialeffekte, großer Bildschirm und realistische Soundeffekte. Als Jugendliche werden hier bezeichnet: Jugendliche, sind alle Besucher der Biondegasse Baden.

Ausgenommen:

Das 5D Heimkino darf nur für schulische Zwecke verwendet werden und nicht für private Vorstellungen.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die Direktor/in der Schule muss das 5D Heimkino akzeptieren oder eine eigene Halle zur Verfügung stellen. Die Lehrer sind dazu verpflichtet, das 5D Heimkino in den Unterricht einzubringen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die Direktor/in, der/die das erlaubt, dass die Jugendlichen das 5D Heimkino benutzen dürfen, muss der Schulklasse mehrere Kinobesuche ermöglichen. LehrerInnen oder sonstige Personen, die den Jugendlichen das 5D Heimkino schauen verbieten, müssen sich öffentlich vor der ganzen Klasse entschuldigen und eine Erklärung abgeben. SchülerInnen, die sich nicht den gesetzlichen Anordnung entsprechend verhalten, dürfen 1 Jahr lang das 5D Heimkino putzen.

Gymnasium in der Biondegasse

Werner

